

**Händler Nutzungsbedingungen für die Handelsplattform von FarmFacts GmbH – NEXT
Marktplatz**

Stand: Juli 2020

1 Anwendungsbereich

- 1.1 „NEXT Marktplatz“ („Handelsplattform“) ist eine Handelsplattform der FarmFacts GmbH, Rennbahnstraße 9, Pfarrkirchen, Deutschland („FarmFacts“), welches Unternehmern im Sinne von § 14 BGB im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages die Möglichkeit bietet, ein Business-to-Business-Handelssystem über den von FarmFacts betriebenen Online-Service gemäß den Vorgaben dieser Nutzungsbedingungen („EULA“) zu nutzen. Über die Handelsplattform bringt FarmFacts registrierte Anbieter („Händler“) und Abnehmer („Abnehmer“) von agrarwirtschaftlichen Betriebsmitteln („Betriebsmittel“) zusammen und ermöglicht ihnen den Abschluss von Kaufverträgen („Transaktionen“). FarmFacts ist selbst lediglich Vermittler, hält in keinem Moment Besitz oder Eigentum an den Betriebsmitteln und wird selbst nicht Vertragspartner der zwischen Händler und Abnehmer geschlossenen Verträge.
- 1.2 Dieses EULA enthält abschließend die zwischen FarmFacts und den Händlern geltenden Bedingungen für die von FarmFacts im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrages angebotenen Leistungen. Von diesem EULA abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese von FarmFacts schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Änderungen dieses EULA werden Ihnen von FarmFacts schriftlich per E-Mail mitgeteilt. Widersprechen Sie solchen Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens werden Sie im Falle der Änderung der Nutzungsbedingungen gesondert hingewiesen.

2 Nutzung der Händler-Anwendung

- 2.1 Die Handelsplattform besteht aus einer Händler-Anwendung und einer Landwirt-Anwendung. "Landwirt-Anwendung" ist das NEXT Marktplatz Zusatzmodul für NEXT Farming AG Office, mit dem Abnehmer auf die Handelsplattform zugreifen können. "Händler-Anwendung" ist die Weboberfläche unter <https://www.marktplatz.nextfarming.de>, über die Händler auf die Handelsplattform zugreifen können. Der Datenaustausch zwischen der Händler-Anwendung und der Landwirt-Anwendung findet über eine von FarmFacts betriebene OnlineSchnittstelle (Handelsplattform) statt.
- 2.2 Die Nutzung des Dealer-Clients erfolgt über einen Webzugriff. Dies erfordert eine aktive Internetverbindung, ein kompatibles PC-System, Smartphone, Tablet oder kompatibles anderes Gerät. Folgende Browserversionen werden unterstützt:
- Chrome (Win und Mac) ab Version 79
 - Firefox (Win und Mac) ab Version 71
 - Edge (Win) ab Version 18
 - Safari (Mac) ab Version 13

- 2.3 Der Händler ist nicht befugt, technische Beschränkungen der Händler-Anwendung zu umgehen.
- 2.4 Die Händler-Anwendung steht Händlern im Monatsmittel für 96% der Zeit zur Verfügung, abzüglich der Zeiten, in denen Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Während notwendiger Wartungs- und Reparaturarbeiten kann der Zugang eingeschränkt sein. FarmFacts wird Ihnen nach Möglichkeit über geplante Wartungsfenster rechtzeitig informieren.

3 Leistungen der FarmFacts

Die Leistungen der FarmFacts bestehen u.a. in der:

- a) Bereitstellung der Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten der Händler-Anwendung nach Zulassung des Händlers gemäß Ziffer 4;
- b) Ermöglichung von Verhandlungen und Vertragsabschlüssen über die auf der Handelsplattform von Abnehmern aufgegebenen Anfragen gemäß Ziffer 5.
- c) Schaffung von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Vertragsparteien des über die Plattform vermittelten Kaufvertrages, soweit für die Geschäftsabwicklung erforderlich.

4 Zulassung und Zugang zur Händler-Anwendung, Provisionierung

- 4.1 Voraussetzung für die Nutzung der Händler-Anwendung ist die Freischaltung des Händlers durch FarmFacts nach erfolgreichem Abschluss des Vertrages „Vertrag für Händler des Portals NEXT Marktplatz“. Die Handelsplattform steht nur Unternehmen im Sinne von § 14 BGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts für ihre unternehmerischen Tätigkeiten offen. FarmFacts ist berechtigt, die Freischaltung eines Händlers aus berechtigten Gründen (Unternehmereigenschaft, Unterschrift Händlervertrag) zu verweigern.
- 4.2 Der Händler hat im Registrierungsformular auf der Webseite <https://www.marktplatz.nextfarming.de> seinen Firmennamen, Firmenadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, und Ort), und den Namen, Vornamen, die Emailadresse und die Telefonnummer anzugeben, sowie ein Passwort zu erstellen.
- 4.3 FarmFacts wird dem Händler nach positiver Prüfung und ggf. weiterer Anforderung von Informationen, wie Handelsregister, Registernummer, USt-ID, Steuernummer sein Konto freischalten.
- 4.4 Der Händler ist berechtigt innerhalb seines Accounts Unteraccounts anlegen zu lassen, z.B. für verschiedene Standorte oder weitere Mitarbeiter. Diese individuell vom Händler gewählte Struktur wird in der Abrechnung nicht dargestellt werden. Vielmehr erfolgt die Abrechnung ausschließlich unter Bezugnahme auf den Account. Der Händler ist verantwortlich für die Geschäftshandlungen, die über den von ihm initiierten Unteraccount erfolgen. Diese werden dem Händler wie eigenes Handeln zugerechnet.

- 4.5 Der Händler ist verpflichtet, seine Zugangsdaten, insbesondere das Passwort bzw. die Passwörter der Unteraccounts, geheim zu halten und FarmFacts unverzüglich schriftlich oder per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, wenn entweder Dritten die Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, bekannt geworden sind oder er Anlass hat, dies zu vermuten.
- 4.6 Sollten für FarmFacts Anhaltspunkte für eine Drittnutzung oder für ein vertrags- oder rechtswidriges Verhalten des Händlers bestehen, ist FarmFacts berechtigt, den Zugang zur Händler-Anwendung vorübergehend oder dauerhaft zu sperren oder das Lizenzvertragsverhältnis mit dem Händler außerordentlich zu kündigen, und ihn zukünftig von der weiteren Nutzung der Handelsplattform auszuschließen. Dem Händler wird der Zugang zur Händler-Anwendung wieder gewährt, sobald ein solcher Verdacht ausgeräumt ist.
- 4.7 Für Kaufverträge und Dienstleistungen mit Kunden, die über die Handelsplattform gewonnen werden, fällt eine Vergütung in Form einer Provision an. Informationen zur den Bedingungen unter denen Provisionen zu zahlen sind, finden Sie im mit FarmFacts abgeschlossenen „Vertrag für Händler des Portals NEXT Marktplatz“.
- 4.8 Der Händler steht dafür ein, dass die von ihm, insbesondere im Rahmen seines Antrages auf Zulassung gemäß Ziffer 4.2 gegenüber FarmFacts und anderen Händlern und Abnehmern gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, FarmFacts alle künftigen Änderungen der gemachten Angaben (z.B. Anschrift, Kontaktdaten, etc.) unverzüglich mitzuteilen bzw. selbst zu administrieren.

5 Abschluss von Verträgen

- 5.1 Innerhalb der Händler-Anwendung haben Abnehmer die Möglichkeit, Anfragen zum Erwerb von Betriebsmitteln zu stellen. Hierzu haben sie Angaben wie u.a. Produktname, Menge, Einheit, und Gebinde zu erstellen.
- 5.2 Händler haben die Möglichkeit, nach individuellen Kriterien Handelspartner auszuwählen und für deren Anfragen verbindliche Angebote abzugeben. Vor Abgabe eines Angebots hat der Händler die Möglichkeit das Angebot als Entwurf zu speichern und die eingegebenen Angaben zu korrigieren. Der Händler hat bei seinen Angeboten die Möglichkeit eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kaufabschluss zu hinterlegen. Die Verantwortung, dass diese vorgeschlagenen Konditionen allen entsprechenden Vorgaben in AGB-rechtlicher kartellrechtlicher Hinsicht entsprechen und alle regulatorischen Anforderungen erfüllen trägt der Händler. Sollte FarmFacts aufgrund der Verwendung rechtswidriger AGB Schäden entstehen wird der Händler diese vollumfänglich ersetzen. Der Händler wird FarmFacts in diesem Fall von allen Ansprüchen Dritter freihalten.

Die vom Händler abgegebenen Angebote sind bindende Erklärungen zum Abschluss des ausgeschriebenen Vertrages.

- 5.3 Ein Vertrag kommt über die Handelsplattform zustande, wenn ein (evtl. auch korrigiertes) Angebot eines Händlers über die dem Abnehmer innerhalb der Handelsplattform zur Verfügung gestellte technische Möglichkeit angenommen wird.

- 5.4 Für alle Transaktionen über die Handelsplattform gilt ausschließlich die auf der Handelsplattform maßgebliche Systemuhrzeit. Händler und Abnehmer sind verpflichtet, Anfragen und Angebote zeitlich zu befristen, haben aber die Möglichkeit die Anfrage bzw. das Angebot jederzeit innerhalb der vorgegebenen Laufzeit zu deaktivieren. Nur innerhalb der vom Abnehmer vorgegebenen Laufzeit von Anfragen kann der Händler ein Angebot abgeben. Nur innerhalb der vom Händler vorgegebenen Laufzeit von Angeboten können solche Angebote angenommen werden.
- 5.5 FarmFacts behält sich das Recht vor, Inhalt, Struktur und Funktionalität der Handelsplattform sowie die dazugehörigen Benutzeroberflächen zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. FarmFacts wird Sie über Änderungen entsprechend informieren.
- 5.6 Verträge über den Kauf bzw. Verkauf von Betriebsmitteln über die Handelsplattform kommen ausschließlich zwischen dem Händler und dem Abnehmer zustande und nicht mit FarmFacts. FarmFacts übernimmt folglich keine Verantwortung für solche Verträge und ist auch nicht Vertreter des Händlers oder des Abnehmers.

6 Sanktionen

Im Falle konkreter Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen Gesetz, eine Missachtung der vorliegenden Nutzungsbedingungen, einen Missbrauch der Handelsplattform für rechtswidrige Zwecke, z.B. der unzulässigen Abstimmung über Preise und Kunden, eine Verletzung von Rechten Dritter oder bei Vorliegen eines sonstigen berechtigten Interesses der FarmFacts und unter Berücksichtigung der Interessen des betroffenen Händlers bzw. Abnehmers behält sich FarmFacts das Recht vor

- a) Anfragen/Angebote zu deaktivieren und
- b) Händler bzw. Abnehmer zu verwarnen und/oder vorläufig oder endgültig von der Nutzung der Handelsplattform auszuschließen.

7 Pflichten des Händlers

7.1 Angebote sind unzulässig, wenn

- a) die Angaben im Angebot so unvollständig sind, dass sich Gegenstand und Preis nicht bestimmen lassen;
- b) das Angebot bzw. die resultierende Transaktion nach der jeweils für den intendierten Vertrag maßgeblichen Rechtsordnung gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder gegen die guten Sitten verstoßen würde. Es dürfen insbesondere keine Gegenstände angeboten werden, deren Angebot oder Verkauf gegen Rechte Dritter verstoßen; gleiches gilt für pornographische oder jugendgefährdende Artikel, Waffen, Drogen, Propagandamaterial verfassungsfeindlicher Organisationen und Parteien, lebende Tiere und Gegenstände, deren Angebot und Verkauf unzulässig ist.

FarmFacts ist berechtigt, ein solches Angebot unverzüglich von der Handelsplattform zu entfernen.

- 7.2 Güter oder Dienstleistungen, die nur gegen einen gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis angeboten werden dürfen, dürfen über die Handelsplattform nur angeboten werden, wenn der Nachweis in die Beschreibung der Güter oder Dienstleistungen aufgenommen wurde und die Ware oder Dienstleistung nur gegen den gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis abgegeben wird.
- 7.3 Der Händler ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in seinem Angebot verantwortlich.
- 7.4 FarmFacts ist in eigener Verantwortung verpflichtet, die Regeln des lautereren Wettbewerbs zu beachten. Der Händler ist verpflichtet, die vorliegenden Nutzungsbedingungen sowie das Gesetz zu beachten und insbesondere nicht die Handelsplattform dazu zu nutzen oder diese zu missbrauchen, um gegen das Gesetz (insbesondere das Kartellrecht) zu verstoßen. FarmFacts ist berechtigt, geeignete Überwachungs- und Sicherheitsmechanismen anzuwenden, um Verstöße des Händlers zu erkennen, aufzuklären und zu sanktionieren.

Dem Partner ist jeder Informationsaustausch mit Konkurrenten auf der Plattform in Bezug auf Geschäftsanbahnungen und/oder von Nutzern eingestellte Angebote verboten. FarmFacts ist berechtigt, geeignete Überwachungs- und Sicherheitsmechanismen anzuwenden, um Verstöße des Händlers zu erkennen, aufzuklären und zu sanktionieren.

Sollten aufgrund der Verstöße des Partners gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen diese Klauseln Ansprüche gegen die FarmFacts geltend gemacht werden, so verpflichtet sich der Partner in diesem Zusammenhang von jeder Haftung und jeglichen Kosten (einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten) freizuhalten.

8 Abwicklung der auf der Handelsplattform geschlossenen Verträge

- 8.1 Die Abwicklung von über die Handelsplattform geschlossenen Verträgen ist alleinige Angelegenheit der jeweiligen Händler und Abnehmer. FarmFacts übernimmt für die geschlossene Verträge weder eine Gewährleistung oder Garantie für deren Erfüllung noch eine Haftung für Sach- oder Rechtsmängel der gehandelten Betriebsmitteln. FarmFacts trifft keinerlei Pflicht, für die Erfüllung der zwischen den Händlern und Abnehmern zustande gekommenen Verträge zu sorgen.
- 8.2 Abnehmer und Händler sind verpflichtet, alle rechtlichen Anforderungen an den Verkauf von Waren über eine Handelsplattform und diesbezügliche Informationspflichten einzuhalten.
- 8.3 FarmFacts kann keine Gewähr für die wahre Identität und die Verfügungsbefugnis des Händlers und des Abnehmers übernehmen. Dies gilt auch für die Überwachung der Einhaltung etwaiger regulatorischer Anforderungen an die Abnehmer und Händler. Bei Zweifeln sind beide Vertragspartner gehalten, sich in geeigneter Weise über die wahre Identität des anderen Vertragspartners zu informieren. Bei Beschwerden wird

FarmFacts die Angelegenheit prüfen und eventuell Schritte bis hin zur Löschung des Angebots des Händlers ergreifen.

9 Haftung des Plattformbetreibers

- 9.1 FarmFacts haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Als vertragswesentliche Pflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Händler deswegen regelmäßig verlassen darf. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen FarmFacts bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
- 9.2 Für von der FarmFacts nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes übernimmt FarmFacts keine Haftung.
- 9.3 Für den Verlust von Daten haftet FarmFacts nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Händlers bzw. des Abnehmers nicht vermeidbar gewesen wäre.
- 9.4 Die Haftung erstreckt sich nicht auf Beeinträchtigungen des vertragsgemäßen Gebrauchs der vom FarmFacts innerhalb der Handelsplattform erbrachten Leistungen, die durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Inanspruchnahme durch den Händler bzw. den Abnehmer verursacht worden sind.
- 9.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der FarmFacts.
- 9.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und bei zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.7 Soweit über die Handelsplattform eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Datenbanken, Websites, Dienste etc. Dritter, z.B. durch die Einstellung von Links oder Hyperlinks gegeben ist, haftet FarmFacts weder für Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für den Inhalt derselben. Insbesondere haftet FarmFacts nicht für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

10 Fremde Inhalte

- 10.1 Dem Händler ist es untersagt, Inhalte (auch durch Links oder Frames) auf die Handelsplattform einzustellen, die gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ferner ist es ihnen untersagt, Inhalte einzustellen, die Rechte, insbesondere Urheber- oder Markenrechte Dritter verletzen.
- 10.2 FarmFacts behält sich vor, ohne dazu verpflichtet zu sein, fremde Inhalte zu sperren, wenn diese nach den geltenden Gesetzen strafbar sind oder erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen.

10.3 Der Händler wird FarmFacts von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen der FarmFacts wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Händler eingestellten Inhalte geltend machen, sofern der Händler diese zu vertreten hat. Der Händler übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung der FarmFacts einschließlich sämtlicher angemessener Gerichts- und Anwaltskosten

11 Sonstige Pflichten des Händlers

11.1 Der Händler ist verpflichtet,

- a) die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzurichten und aufrechtzuerhalten. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf den sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit Logins und Passwörtern;
- b) sicherheitsrelevante Vorfälle umgehend an die FarmFacts zu melden
- c) bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf die Händler-Anwendung mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung durch den Händler erforderlich ist;
- d) Geschäfte über die Handelsplattform ausschließlich im Rahmen seines kaufmännischen Geschäftsbetriebs und zu gewerblichen Zwecken zu tätigen.

- 11.2 Der Händler verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise der Händler-Anwendung gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Der Händler verpflichtet sich, der FarmFacts alle Schäden zu ersetzen, die aus der von ihm zu vertretenden Nichtbeachtung dieser Pflichten entstehen und darüber hinaus die FarmFacts von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der angemessenen Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten durch den Händler gegen der FarmFacts geltend machen.

12 Abtretung und Aufrechnung

- 12.1 Eine teilweise oder vollständige Übertragung der Rechte des Händlers aus dem Vertrag mit der FarmFacts auf Dritte ist ausgeschlossen.
- 12.2 Zur Aufrechnung gegenüber der FarmFacts ist der Händler nur mit unbestrittenen, zugestandenem oder rechtskräftigen Gegenforderungen berechtigt.

13 Vertragsdauer

- 13.1 Der diesen Nutzungsbedingungen zugrundeliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er beginnt mit der Freischaltung des Händlers durch die FarmFacts gemäß Ziffer 4.
- 13.2 Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- 13.3 Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für die FarmFacts insbesondere
- a) der Verstoß des Händlers gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen und des NEXT Marktplatz Händlervertrages, der auch nach Fristsetzung nicht beseitigt wird;
 - b) eine deliktische Handlung des Händlers oder der Versuch einer solchen, z.B. Betrug;
 - c) der Verzug des Händlers mit der Zahlungspflicht gemäß der von der FarmFacts gemäß den Ziffern 4.5 und 4.6 zu leistenden Zahlung um mehr als sechs Wochen;
 - d) andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle der FarmFacts liegen, wie z.B. Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen..
- 13.4 Jede Kündigung muss in Textform erfolgen (z.B. per E-Mail).

14 Datenschutz

Detaillierte Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Händlers im Zusammenhang mit der Registrierung, der Durchführung der Nutzungsvereinbarung und der Nutzung der Händler- Anwendung finden sich in der Datenschutzerklärung von FarmFacts unter:

<https://www.nextfarming.de/Datenschutzbestimmungen-NEXT-Marktplatz-Händler/>

15 Schlussbestimmungen

- 15.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Regelungen. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist München. FarmFacts ist daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Händlers zu klagen.
- 15.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.